

Bericht zum Geschäftsjahr 2022



Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2022

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2022
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

06	Wirtschaftliches Umfeld
08	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
09	Umsatzentwicklung
10	Clearing
12	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
13	Bericht über Zweigniederlassungen
13	Bericht über Beteiligungen
13	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
15	Projekte
16	Voraussichtliche Entwicklung 2023
16	Risikoberichterstattung
17	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
18	Bericht über Forschung und Entwicklung

Jahresabschluss 2022 nach UGB

20	Bilanz Aktiva
21	Bilanz Passiva
22	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
23	Anhang
30	Anlage 1 zum Anhang
31	Bestätigungsvermerk
34	Bericht des Aufsichtsrates
35	Rechtliche Verhältnisse
36	Impressum

Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2022

Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

	2022	2021
Umsatz ¹	59.878	30.464
Dienstleistungserlöse	303	324
EBIT	30	65
Ergebnis vor Steuern	36	65
Jahresgewinn/-verlust	22	49
Bilanzgewinn/-verlust	22	49

Bilanzsumme	26.796	15.005
Eigenkapital	1.258	1.284
Abschreibungen	0	0

Weiterverrechnung		
	2022	2021
Ausgleichsenergie	59.153	29.713

in GWh

Handelsumsatz (lt. Clg.Entgelt VO)	220	0
Verbrauchsumsatz	6.417	7.072
EXIT-Allokationsvolumen	187	0
Ausgleichsenergievolumen	455	638

in EUR

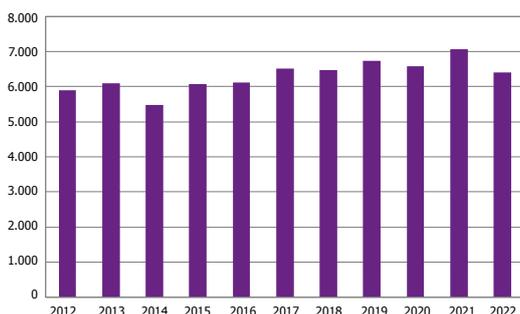
Dividende je Aktie	0,32	0,70
--------------------	------	------

in % des Verbrauches

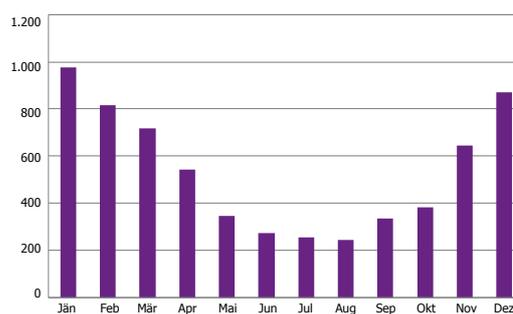
Ausgleichsenergie	7,09	9,02
-------------------	------	------

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

Verbrauchsmengen 2012–2022
(in GWh)



Verbrauchsmengen 2022
(in GWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG
AGGM	Austrian Gas Grid Management AG
AGSM	Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMD	Buchhaltungssoftware
BS	Bilanzierungsstelle
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
CO₂	Kohlenstoffdioxid
COVID-19	Coronavirus Disease 2019
EBIT	Earnings before Interest and Taxes
E-Control/ECA	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
ECC	European Commodity Clearing AG
EEX	European Energy Exchange AG
ENERGYlink	Name der österreichischen Wechselplattform (auch: eWP)
eWP	Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)
FLEX-MOL	flexible Merit Order List
GMMO-VO 2012	Gas-Marktmodell-Verordnung 2012
GWG 2011	Gaswirtschaftsgesetz 2011
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
ISMS	Information Security Management System
ISO	Internationale Organisation für Normung
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
L	Lohnsteuer
LNG-Tanks	Liquefied Natural Gas-Tanks (Flüssigerdgas-Tanks)
MGM	Marktgebietsmanager
MOL	Merit Order List
MVGM	Marktgebiets- und Verteilergebietsmanager
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
NCG	NetConnect Germany
OBA	Operating Balancing Account
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
PPAT	Person Professionally Arranging Transaction
REMIT	Regulation on Wholesale Energy Market Integrity
ROI	Return on Investment
SLP	Standardlastprofil
„smart technologies“	smart technologies Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
THE	Trading Hub Europe GmbH
TTF	Title Transfer Facility
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
WIFO	Institut für Wirtschaftsforschung
Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

Das zurückliegende Geschäftsjahr war knapp wirtschaftlich erfolgreich. Obwohl sich der Gasverbrauch um 9,44 % reduzierte, war das Betriebsergebnis auch dieses Jahr wieder positiv, wobei das EBIT TEUR 30 betrug. Unsere Aufgaben und Projekte in den Bereichen Clearing sowie Wechselplattform und selbst der Start des neuen Bilanzierungsmodells mit Oktober 2022, inkl. einer neuen MOL-Auktionsplattform, konnten im Energiekrisenjahr erfolgreich umgesetzt werden.

Im Jahr 2022 war die Pandemie zwar noch präsent und auch die Ansteckungsraten waren hoch, es gab jedoch aufgrund der milden COVID-Varianten in diesem Jahr keine Lockdowns. Obwohl in vielen Branchen der Homeoffice-Betrieb noch aufrechterhalten wurde, war das Jahr 2022 pandemieentspannt.

Der russische Überfall auf die Ukraine, die Sanktionen, die Einschränkung russischer Gaslieferungen nach Europa und die dadurch verursachten hohen Gas- und Strompreise belasteten die europäische Energiewirtschaft und die Energieverbraucher. Die Energiepreise, die wir vor der Krise gesehen haben, wird es voraussichtlich nicht mehr geben. Russische Gaslieferungen nach Europa wurden eingestellt, allerdings mit der erfreulichen Ausnahme, dass russische Gaslieferungen nach wie vor über den Gashub Baumgarten nach Österreich kommen. Es besteht das Risiko, dass auch diese Lieferungen eingestellt werden.

Der Anstieg der Gaspreise verursachte bei A & B erhöhten Liquiditätsbedarf aufgrund des Vorfinanzierungsbedarfs für abgerufene Gasbörsenmengen sowie wegen der Sicherheitenanforderungen unserer Clearingbank. Für die Wintermonate wurden Worst-Case-Szenarien mit hohen Preisen und hohen Abrufmengen bewertet. In der Folge wurden die Kreditlinien durch Beschlüsse im Aufsichtsrat von 5 auf 9 Mio. EUR erhöht sowie für das 4. Quartal eine Verbrauchsumlage von 7 EUR/MWh festgelegt. Für das 1. Quartal 2023 wurden Umlagen von 2 EUR/MWh für Verbrauch und für 0,59 EUR/MWh für EXIT-Allokationen festgelegt.

Das Verfahren um die Bilanzierungsstelle bleibt weiterhin spannend. A & B ist von diesem Verfahren indirekt betroffen. Bis zur Benennung der Bilanzierungsstelle für alle Marktgebiete wird A & B ihre Aufgaben weiterführen.

Prozesse betreffend die Wechselplattform wurden auch im Jahr 2022 angepasst, um neue Format- und Datenaustauschanforderungen zu erfüllen.

Den besonderen Herausforderungen des Jahres 2022 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement und ihr Verantwortungsbewusstsein sowie für ihre Professionalität! Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2023 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen!



Dieter
Schmid



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, die gesetzlichen Aufgaben tadellos zu erfüllen.

Innsbruck, im Mai 2023

Dieter Schmid
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	06
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	08
Umsatzentwicklung	09
Clearing	10
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	12
Bericht über Zweigniederlassungen	13
Bericht über Beteiligungen	13
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	13
Projekte	15
Voraussichtliche Entwicklung 2023	16
Risikoberichterstattung	16
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	17
Bericht über Forschung und Entwicklung	18

Jahresabschluss 2022 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die COVID-Pandemie hatte im Jahr 2022 geringe Auswirkungen auf das private und wirtschaftliche Leben in Österreich. Trotz der Ansteckungsraten von täglich einigen tausend Fällen sank die Hospitalisierungsrate aufgrund der mild verlaufenden COVID-Varianten. Lockdownphasen blieben aus, allerdings wurde in vielen Betrieben nach wie vor ein teilweiser Homeoffice-Betrieb aufrechterhalten. Die Industrie war weiterhin von der Unterbrechung der Lieferketten und dem damit eingeschränkten Zugang zu benötigten Vorleistungsgütern betroffen.

Die nicht enden wollende sogenannte russische „Spezialoperation“ mit hunderttausenden Opfern ist eine menschliche, eine russische und eine europäische Katastrophe, wie sie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Es stiegen nicht nur die Preise für Energie, sondern verzögert in allen Segmenten der energieabhängigen Wirtschaft auch die Produkt- und Dienstleistungspreise. Die hohen Energiekosten werden verzögert an die Verbraucher weitergegeben und für viele Verbraucher, insbesondere Haushalte, erst im Jahr 2023 spürbar werden.

Auf EU-Ebene wurden Maßnahmen gegen die Energieknappheit und Energiepreisexplosion gesetzt. Letztendlich kann der Mangel an russischem Gas nur durch Energieeinsparungen, alternative Quellen inkl. Fracking sowie LNG-Importe und den Ausbau erneuerbarer Energien bzw. Atomkraft kompensiert werden. Dies bedeutet auch den Ausbau von LNG-Infrastrukturkapazitäten, den Einsatz von Kohlekraftwerken und den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken. Diese Ressourcen können nicht unmittelbar, aber doch mittelfristig dafür sorgen, dass sich Angebot und Nachfrage wieder in Balance befinden und die Preise auch wieder sinken. Von einer Rückkehr der Preise auf Vorkrisenniveau darf man nicht ausgehen. LNG wird eine bedeutende Rolle spielen. Die EU wird sich am Prämienmarkt für LNG entwickeln, denn hier wird voraussichtlich der höchste Preis für LNG bezahlt werden. Österreich will Flüssiggas vom Terminal auf der Insel Krk beziehen, der ausgebaut werden soll. Allerdings ist LNG CO₂-intensiver als Pipelinegas, und Kohlekraftwerke sind klimaschädlich, womit die europäischen Klimabestrebungen wieder behindert werden könnten.

Die EU versuchte, ein verpflichtendes Energieeinsparungsziel von 15 % durchzusetzen, wobei es bei einer nichtverpflichtenden Zielvorgabe für die Mitgliedstaaten blieb. Verschiedene Maßnahmen wurden diskutiert. Es wurde vorgeschlagen, den Gaspreis aus dem Merit-Order-Preismechanismus auszuschließen, um damit extreme Strompreise einzudämmen. Dass der höchste Preis, der im Börsenauktionsprozess zugeschlagen wird, den Preis für alle Auktionsmengen bestimmt, ist bei Commodities seit langem gang und gäbe. Das Bewusstsein, dass das teuerste Gaskraftwerk den Strompreis bestimmt, wuchs allerdings erst in der Krise. Die Europäische Kommission erarbeitete ein Konzept eines Gaspreisdeckels am Großhandelsplatz TTF. Der Deckel würde greifen, wenn der Preis am TTF einen vorher festgelegten Höchstwert erreicht und gleichzeitig die Preise am Weltmarkt für Flüssiggas (LNG) übersteigt.

Die österreichische Regierung schlug im November eine Gewinnabschöpfung für Öl- und Gasfirmen und eine Erlösobergrenze für Stromerzeuger vor. Basis dafür sind EU-Bestimmungen. Mit der Maßnahme sollen zwei bis vier Milliarden Euro an Einnahmen generiert werden, mit denen Unterstützungen für Haushalte und Firmen finanziert werden sollen.

In Österreich wurden 20 TWh an strategischer Gasreserve beschafft. Das Speicherfüllziel wurde unter Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel erreicht. A & B hat mit den Auktionsplattformen MOL, FLEX-MOL, Market-Maker eine Toolbox zur Verfügung, um bei Gasengpässen reagieren zu können, wobei die Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH (ASGM) die strategischen Gasmengen verwaltet und im Notfall zum Einsatz bringt.

Die Umstände drängen und forcieren den Ausbau alternativer Energien. Daher sind hier Maßnahmen notwendig, die eine Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren bewirken und Ausbauhürden beseitigen. Die Abkehr von Verbrenner, Gasheizungen und Ölheizungen ist zwar ein EU-Ziel, muss in der Praxis aber erst geschaffen werden.

Die massiv gestiegenen Energiepreise belasten die Kaufkraft der privaten Haushalte und die Produktion der energieintensiven Industriezweige. Die Industrie hat in der Vergangenheit Energie zu ähnlichen Preisen bezogen wie die internationalen Wettbewerber, jedoch sind im vergangenen Jahr die Preise deutlich stärker gestiegen als in anderen Weltregionen, insbesondere im Vergleich zu den USA.

Dieses Preisgefälle dürfte in den kommenden Jahren anhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie verschlechtern. Daher besteht auch das Risiko, dass energieintensive Industrien zumindest Teile ihrer Produktion in Regionen außerhalb Europas verlagern. Am höchsten ist dieses Risiko für Unternehmen, die besonders stark im Wettbewerb mit Unternehmen außerhalb der EU stehen. Die Metallindustrie, die Hersteller von Glas und Keramik und energieintensive Produkte der chemischen Grundstoffindustrie sind besonders gefährdet. Der Druck auf die Unternehmen, die Energieintensität zu reduzieren und die Energieeffizienz in einzelnen Wirtschaftsbereichen zu erhöhen, wird zunehmen.

Österreich befindet sich nach wie vor im Umfeld multipler Krisen. Österreich wird laut WIFO im Jahr 2022 ein BIP-Wachstum von 4,7 % (WIFO) verzeichnen. Gewisse Sonderfaktoren waren dafür verantwortlich, wie zum Beispiel eine starke Erholung des Dienstleistungssektors sowie eine positive Entwicklung der Industrieproduktion während der ersten Jahreshälfte. Wachstumstreibend waren ein deutlicher Anstieg der Konsumausgaben sowie eine starke Exporttätigkeit im ersten Halbjahr. Die gestiegenen Energiepreise sowie die Eintrübung der weltweiten Konjunktur führten allerdings zu einer Stagnation im dritten Quartal 2022, und im vierten Quartal dürfte die Wirtschaftsleistung sogar schrumpfen. Das BIP-Wachstum wird 2023 nur wenig über der Nulllinie liegen. Das WIFO erwartet für 2023 ein BIP-Wachstum von 0,3 % in Österreich. Erhebliche Abwärtsrisiken bestehen aufgrund des Ukraine-Kriegs, der Energiepreisentwicklung und einer möglichen Gasmangellage. Die Auswirkungen der Geldpolitik stellen ein weiteres Konjunkturrisiko dar. Nach einer von den Energiepreisen angetriebenen Inflationsrate von 10,2 % im Jahr 2022 wird der Preisauftrieb 2023 abflachen. Die Inflationsrate verbleibt mit 6,5 % (WIFO) auch nächstes Jahr weit oberhalb des Zielwertes. Die Arbeitslosenquote lag am Jahresende bei 7,4 %. Über das Gesamtjahr gerechnet ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 6,3 %. Das ist der niedrigste Wert seit 2008.

Das für den Gasmarkt Österreichs für Oktober 2021 vorgesehene und in der Gas-Marktmodell-Verordnung ausformulierte Gasmarktmodell wurde mit Oktober 2022 auch im Westen umgesetzt.

Strom und Gas verzeichneten im Jahr 2022 Verbrauchsrückgänge und Preissteigerungen. Die Gasverbrauchsmengen in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg lagen mit -6,4 % für Tirol und mit 13,4 % für Vorarlberg unter dem Vorjahresniveau in Summe 6,4 TWh.

Die Strom- und Gas-Großhandelspreise erhöhten sich in der zweiten Jahreshälfte außerordentlich.

Der durchschnittliche Gaspreisindex an EEX stieg um 144,6 % von 106,5 EUR/MWh (Durchschnitt 2021) auf 260,57 EUR/MWh (Durchschnitt 2022).

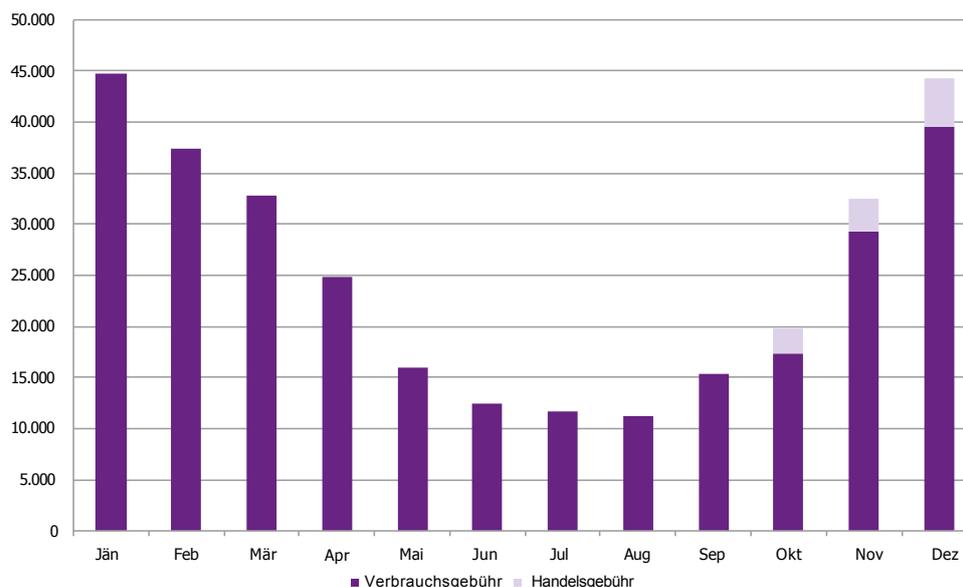
Die Raten beim Lieferantenwechsel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr. Rund 167 Tsd. Strom- und 50 Tsd. Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – wechselten im Jahr 2022 ihren Lieferanten.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen der A & B unterscheidet man zwischen den Erlösen aus dem Verkauf physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse, Erlösen aus dem Verkauf von Ausgleichsenergie an die BGV bzw. Netzbetreiber und Erlösen aus der Verrechnung von Umlagen. Diesen Erlösen stehen Kosten für den Einkauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse und Kosten für den Kauf von Ausgleichsenergie von den Bilanzgruppenverantwortlichen und Netzbetreibern gegenüber. Der Bilanzgruppenkoordinator ist seit Oktober 2022 berechtigt, Umlagen für Verbrauchsmengen und EXIT-Allokationsmengen festzulegen. Diese Umlagefestlegung seitens der A & B erfolgt für jeweils drei Monate im Voraus. Im Jahr 2022 wurde für die ersten 3 Quartale eine Umlage von minus 0,02 EUR/MWh festgelegt. Für das 4. Quartal wurde eine Verbrauchsumlage von 7,0 EUR/MWh sowie eine EXIT-Allokationsumlage von 0,59 EUR/MWh festgelegt. Der Stand des Umlagekontos lag Ende 2022 bei EUR 14 Mio. Die Über- bzw. Unterdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden abgegrenzt, sodass diese Beträge das operative Ergebnis der A & B nicht beeinflussen. Abgerufene physikalische Gasmengen werden mit der Gasbörse täglich abgerechnet, während die Verrechnung mit den BGV erst gegen Ende des Folgemonats erfolgt.

Clearinggebühren 2022

(in EUR)



Je nachdem, ob die Marktgebiete über- oder unterliefert sind, ergibt sich für die A & B im Laufe des Monats eine Liquiditätskumulation bzw. ein Liquiditätsabbau, wobei im letzteren Fall auf Kreditmittel zurückgegriffen werden muss. Diese Vorfinanzierung der A & B für den Kauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der deutschen Gasbörse erfordert, dass finanzielle Mittel in ausreichendem Maß vorgehalten werden. Um eventuelle Liquiditätslücken zu finanzieren, verfügt die A & B über einen Kreditrahmen im Ausmaß von EUR 9 Mio. Zum Jahresabschlussstichtag war dieser Kreditrahmen in der Höhe von EUR 2,1 Mio. ausgenutzt. Erlöse aus der Clearing Fee dienen der Finanzierung der operativen Abwicklung von A & B in ihrer Rolle als konzessionierter Bilanzgruppenkoordinator für Gas. Diese Erlöse betragen im Jahr 2022 EUR 303.104,50.

A & B tritt seit 2012 nach ihrer ehemaligen Rolle als Bilanzgruppenkoordinator für Strom als Dienstleister für APCS auf. Erlöse aus dieser Dienstleistung an APCS betragen im Jahr 2022 EUR 422.127,24.

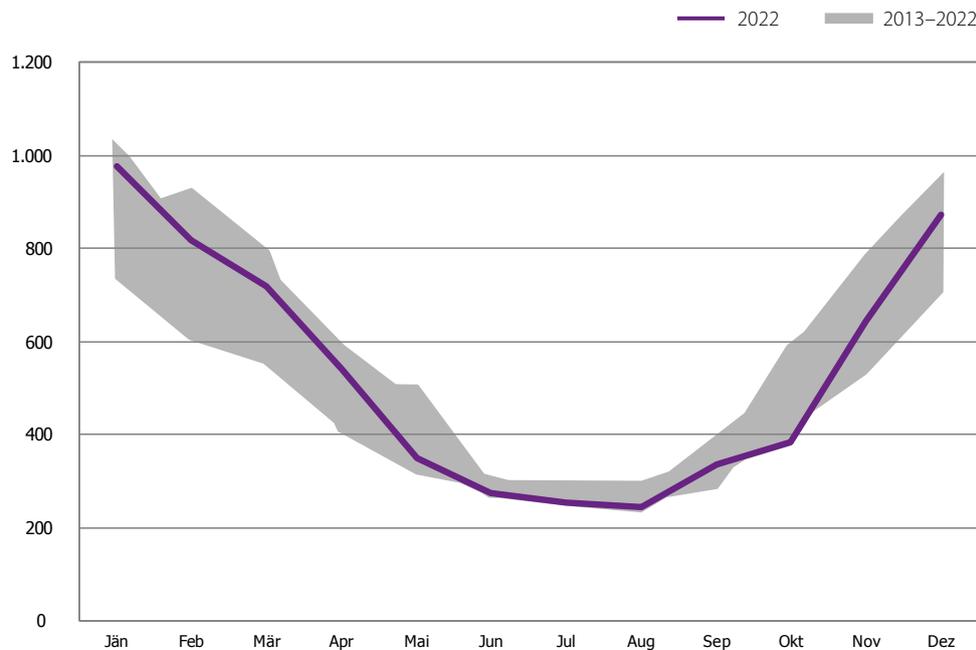
Das Umlaufvermögen enthält jene Forderungen, die sich aufgrund des Dezember-2022-Clearings ergeben. Im Übrigen resultieren die Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsenergieverrechnung für Dezember 2022.

3. Umsatzentwicklung

In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2022 bei 6,42 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion des Verbrauchs um 9,03 %. Der Clearingumsatz betrug im Jahr 2022 EUR 70,4 Mio. (48,1 nur AE).

Verbrauchsmengen 2013–2022

(in GWh)



Der operative Umsatz aus dem Gasclearing wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchs- und Handelsumsätze bestimmt. Dieser Umsatz hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen und Handelsmengen der Marktgebiete Tirol und Vorarlberg ab. Diese Mengen sind von der Temperatursituation der Wintermonate und von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz lag im Jahr 2022 mit EUR 303.104,50 um 6,5 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Dienstleistungserlöse aufgrund jener Dienstleistungen, die A & B für APCS im Rahmen des Stromclearings Tirol und Vorarlberg erbringt, lagen 2022 mit EUR 422.127,24 um 0,5 % unter dem Vorjahreswert.

4. Clearing

A & B verfügt in ihrer Rolle als Bilanzierungsstelle über ein Clearingsystem, in das die Daten der Versorger und Netzbetreiber eingehen. Allokationen und Messwerte für das gesamte Marktgebiet werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine durch A & B bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Diese Mengen sind im Clearingsystem von A & B im Stundentakt abgebildet. Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Bilanzgruppen allerdings durchgehend auf Tagesbasis ermittelt und mit den Bilanzgruppenverantwortlichen abgerechnet.

Alle Bilanzgruppen werden ab Oktober tagesbilanziert. Es erfolgt aber weiterhin auch eine Stundenbetrachtung, um die Überschreitung des Toleranzbandes (4 % des Tagesverbrauchs) zu ermitteln und die kumulierte Überschreitungsmenge mit einem Strukturierungsentgelt abzurechnen. Die Versorgeraggregate sind in 4 Kategorien aufgeschlüsselt:

- 1) SLP-Verbrauchsaggregat
- 2) Verbrauchsaggregat für Nicht-SLP-Verbraucher kleiner als 10 MW Anschlussleistung mit täglicher Allokation
- 3) Verbrauchsaggregat mit einer Anschlussleistung größer als 10 MW mit täglicher Allokation
- 4) Verbrauchsaggregat für Verbraucher mit einer Anschlussleistung größer als 10 MW mit stündlicher Allokation

Die Daten langen bei A & B als Stundenprofil ein, wobei die ersten 3 Aggregate in ein Tagesband umgewandelt werden. Das 4. Aggregat bleibt als Stundenprofil erhalten. Beim 3. Aggregat kann mittels Optierung auf eine Umwandlung in ein Tagesband verzichtet werden.

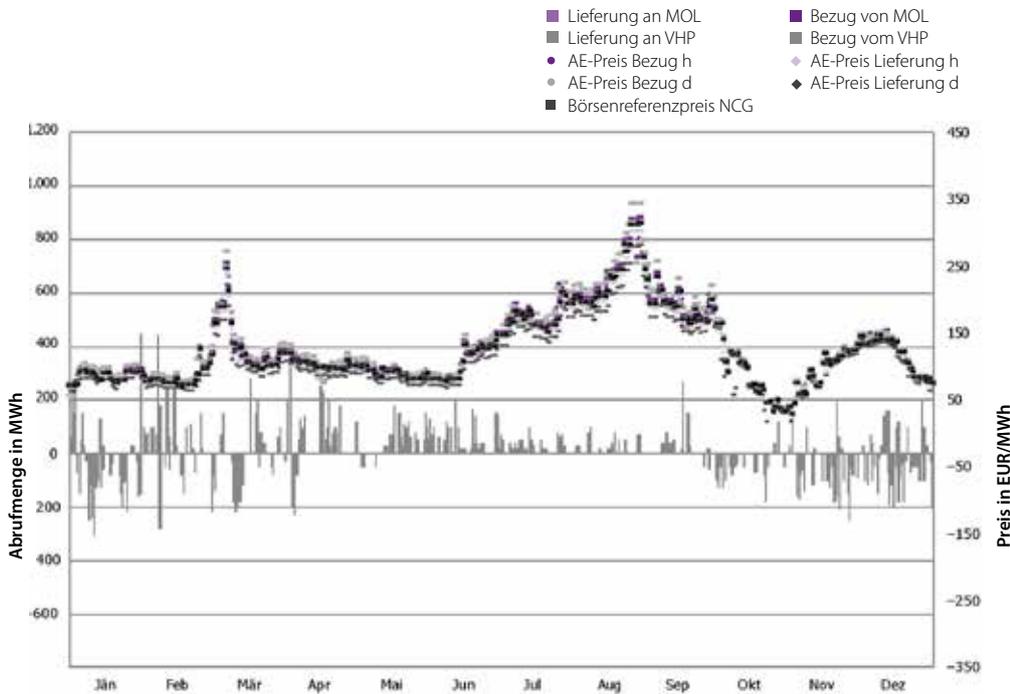
Bis Oktober 2022 wendeten alle Netzbetreiber das Bottom-up-Verfahren an, wobei die Restlast für den Monat saldiert und aliquot auf die SLP-Aggregate verteilt wird. Dieses Restlastverfahren wird ab Oktober 2022 nicht mehr angewandt. Der SLP-Fehler bleibt damit in der Bilanzgruppe der Netzbetreiber und wird mit diesen abgerechnet.

Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit den Bilanzgruppenverantwortlichen. Ende 2022 waren in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg 26 Bilanzgruppenverantwortliche, 4 Netzbetreiber und 62 Versorger registriert. Gegen Ende 2022 erfolgte auch die Registrierung von Großverbrauchern für die FLEX MOL.

Die Registrierung von Marktteilnehmern erfolgt zentral über den Marktgebietsmanager (MGM). Die Gasmengen werden von der Gasbörse bezogen, wobei die ECC Vertragspartner ist. A & B bedient sich als Non-Clearing Member eines General Clearing Members, der für die Abrechnungen von A & B gegenüber der ECC haftet. Die Ausgleichsenergieabwicklung über die Gasbörse erfordert, dass A & B Sicherheiten zur Absicherung der Börsengeschäfte hinterlegt. Die Sicherheitenanforderungen werden im Grunde durch das ECC-Margining-Konzept und einen von unserem General Clearing Member darauf angewandten Aufschlag bestimmt. Die Sicherhinterlegung bei der OeKB betrug Ende 2022 EUR 3 Mio.

Ab Oktober 2022 wird bei Unterlieferung einer Bilanzgruppe der höchste Abrufpreis bzw. der Börsenpreisindex mit einem 3%igem Aufschlag zum Ausgleichsenergiepreis für Ausgleichsenergie-defizite verrechnet. Für Überlieferungen wird der geringste Abrufpreis bzw. der CEGHIX mit 3%igem Abschlag zum Ausgleichsenergiepreis für die Überschussmenge der Bilanzgruppe verrechnet.

Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2022



Netzbilanzgruppen werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag jener Preis ist, zu dem Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden. Biogasbilanzgruppen wurden eingestellt, stattdessen wurden Biogaseinspeisekomponenten für die Bilanzgruppen eingerichtet.

Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist mit dem Ausgleichsenergiepreismodell nicht möglich. Es ergeben sich bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie Über- und Unterdeckungen, die über eine Umlage, die im 3-Monats-Rhythmus festzulegen ist, ausgeglichen werden. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenbilanz, da sich die Ausgleichsenergiemenge, die A & B bezogen hat, nicht mit der Ausgleichsenergiemenge deckt, die A & B geliefert hat. Diese Differenzen in der Mengenbilanz ergeben sich aufgrund der OBA-Mengenbewegung sowie durch Brennwert- und Messdifferenzen. Besonders die Brennwertdifferenzen zwischen dem von der Regulierungsbehörde festgelegten Verrechnungsbrennwert und dem Ist-Brennwert waren ab Mitte des Jahres sehr hoch und lagen sogar über ca. 2 %. Mit Gültigkeit ab Oktober legte die Regulierungsbehörde einen neuen Verrechnungsbrennwert fest.

Defizite und Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden dem Umlagekonto zugeschrieben. Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2022 EUR 14,4 Mio. Die Umlagen, welche für die Verbrauchsmengen der tagesbilanzierenden Bilanzgruppen verrechnet werden, lagen bis September bei minus 0,02 Cent/kWh, ab Oktober bei 7,0 EUR/MWh für Verbrauchsallokationen bzw. 0,59 EUR/MWh für Ausspeisungen aus dem Marktgebiet. Die Umlagenfestlegungen ab August dienen der Finanzierung der Brennwertdifferenz und ab Oktober der Beschaffung der Mittel für die Vorfinanzierung der Gasbörseabrufe. Rückführungen des Umlagekontos können derzeit nur über die Festlegung negativer Umlagen erfolgen. Eine diesbezügliche Gasmarktmodellverordnungsänderung, die es der A & B ermöglicht, die Umlagen annähernd aliquot entsprechend der Aufbringung an die Bilanzgruppenverantwortlichen zurückzuführen, ist im Entwurfsstadium.

Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2022 EUR 14,4 Mio. Ende Dezember 2022 hatte die A & B eine Rücklieferforderung von 2.281 MWh an OBA-Mengen an das vorgelagerte Netzgebiet. Bewertet zum letztgültigen Referenzpreis des Jahres 2022 an der deutschen Gasbörse von 75,070 EUR/MWh entspricht dies einem Wert von EUR 171.201.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben von A & B ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie. In der Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg festgestellt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das A & B-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das jeweilige Marktgebiet betreffenden Preise und Mengen werden im Login-Bereich über das Clearingsystem von A & B bereitgestellt. Ziel von A & B ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgt durch die Clearingmanager der A & B, die auch telefonisch von den Marktteilnehmern innerhalb der Geschäftszeiten erreicht werden können.

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess von A & B ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch.

Die OeKB führt des Weiteren die laufende Zahlungsabwicklung durch.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Physikalische Ausgleichsenergie wird vorrangig von der Gasbörse abgerufen. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-Day-Produkt bzw. das Day-ahead-Produkt, zur Verfügung. Im Falle von Liquiditätsengpässen an der Gasbörse wird von der (von A & B bereitgestellten) Merit Order List (MOL) abgerufen. Die Auktionsplattform von A & B nimmt permanent Angebote entgegen und übermittelt diese im Stundentakt an den Marktgebietsmanager. Damit können von den Marktteilnehmern jederzeit Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der MOL platziert werden. Wegen der Vorrangigkeit der Gasbörse vor der MOL werden im Rahmen des normalen Tagesgeschäftes keine Mengen auf der MOL angeboten werden. Eine Market-Maker-Plattform steht ebenfalls zur Verfügung.

Zusätzlich zur herkömmlichen Merit Order List betreibt A & B eine sogenannte „Flexibilitäts-MOL“. Diese ermöglicht es, Verbrauchern Abschaltungen anzubieten. Verbraucherabschaltungen (Demand Response) können von Bilanzgruppenverantwortlichen auf freiwilliger Basis auf der Flexibilitäts-MOL angeboten werden. Damit können, noch bevor Energielenkungsmaßnahmen ausgerufen werden, Verbraucher ihre Gasmengen auf marktwirtschaftlichem Weg zum Ausgleich des Systems anbieten. In Fällen von Not-

fallversorgungen bzw. Liquiditätsengpässen an der Gasbörse ist diese Flexibilitäts-MOL ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

A & B stellt neben den Merit-Order-List-Auktionsplattformen auch eine Market-Maker-Plattform zur Verfügung. Da die Gasbörse immer über ausreichend Liquidität verfügte, bestand bisher keine Notwendigkeit, diese zu nutzen.

Der Austausch von Netzpuffermengen zwischen den angrenzenden Marktgebieten trägt zum Ausgleich der Marktgebiete Tirol und Vorarlberg bei.

Die OBA-Mengen, die ebenfalls zum Ausgleich beitragen, sind A & B nicht im Detail bekannt. Diese OBA-Mengen, die Forderungen oder Verbindlichkeiten von A & B darstellen, werden vom Marktgebietsmanager mitgeteilt und gehen in den Jahresabschluss – bewertet zum letztgültigen Tagesreferenzpreis des Jahres – als Forderung oder Verbindlichkeit in die Bilanz ein.

Ausgleichsenergieanbieter für die MOL durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren: Der Anbieter hat der AGGM nach Einreichung seines Antrages auf Registrierung bei A & B nachzuweisen, dass er den Marktregeln entsprechend über geeignete Ausgleichsenergieressourcen verfügt. Seitens der AGGM wird dann überprüft, ob Abrufe von Ausgleichsenergie marktregelkonform durchführbar sind.

A & B arrangiert gem. Art. 15 REMIT beruflich Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten (Person Professionally Arranging Transactions, kurz „PPAT“). In diesem Sinne hat A & B ein Monitoring Tool für die MOL-Auktionsplattform erstellt, mit dem Verstöße gegen die Verbote von Insiderhandel und Marktmanipulation festgestellt werden können. Damit wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, um bei verdächtigen Beobachtungen entsprechende Meldungen (Suspicious Trading Report) an ACER übermitteln zu können.

Im Jahr 2022 wurde von der A & B physikalische Ausgleichsenergie um EUR 8.965.977 an die deutsche Gasbörse verkauft und für EUR 12.054.732 physikalische Ausgleichsenergie von dieser Gasbörse eingekauft.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2022 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Im Jahr 2022 gab es keine Beteiligungen.

8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist nur bedingt aussagekräftig, da sie die Dezember-Abgrenzung sowie die finanzielle Gebarung aus der Ausgleichsenergieverrechnung beinhaltet.

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR 1,3 Mio. auf EUR 7,3 Mio. gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen am Clearing.

Lagebericht

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Mit 31. Dezember 2022 ergibt sich somit ein Finanzmittelbestand von EUR 13 Mio., das entspricht einer Erhöhung von EUR 6,3 Mio. zum Vorjahr. Diese stammt überwiegend aus dem Clearing.

Im Folgenden ist die Geldflussrechnung tabellarisch dargestellt:

	2022	2021
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.282.294,31	1.254.362,12
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	9.738,50	73,19
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-996.573,80	2.978.354,52
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	6.295.459,01	4.232.789,83
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	6.656.176,23	2.423.386,40
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.951.635,24	6.656.176,23

Kennzahlen

Im Folgenden sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	4,69 %	8,56 %	-3,87 %
Eigenkapitalrentabilität	2,87 %	4,95 %	-2,08 %
Umsatzrentabilität	5,01 %	8,66 %	-3,65 %
Verschuldungsquote	2.029,93 %	1.068,43 %	961,50 %
Return on Investment (ROI)	0,14 %	0,72 %	-0,58 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 4,69 % (Vorjahr: 8,56 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 1.258.083,72 (Vorjahr: EUR 1.284.159,54) und dem Gesamtkapital von EUR 26.796.307,29 (Vorjahr: EUR 15.004.526,33) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 2,87 % (Vorjahr: 4,95 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 36.483,72 (Vorjahr: EUR 65.120,54) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 1.271.121,63 (Vorjahr: EUR 1.316.819,74) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern von EUR 36.483,72 (Vorjahr: EUR 65.120,54) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 728.521,74 (Vorjahr: EUR 751.563,73) und beträgt 5,01 % (Vorjahr: 8,66 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 2.029,93 % (Vorjahr: 1.068,43 %). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 24.946.694,39 (Vorjahr: EUR 13.709.752,03) und die Rückstellungen von EUR 591.529,18 (Vorjahr: EUR 10.614,76) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von EUR 1.258.083,72 (Vorjahr: EUR 1.284.159,54) gegenüber.

Der Return on Investment (ROI) ist mit 0,14 % (Vorjahr: 0,72 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 36.483,72 (Vorjahr: EUR 65.120,54) und Aufwandszinsen von EUR 3.489,76 (Vorjahr: EUR 296,42), abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 9.738,50 (Vorjahr: EUR 73,19), zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und Vorjahr im Durchschnitt von EUR 20.900.416,81 (Vorjahr: EUR 9.029.681,92) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben von A & B werden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der das Zurverfügungstellen von fachspezifischem Personal regelt. Die Herausforderungen des Jahres 2022 wurden von den Mitarbeitern bravourös gemeistert. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

9. Projekte

Umsetzung Bilanzierungsmodell

Im November 2021 teilt ECA durch Veröffentlichung auf deren Homepage mit, dass das Gasmarktmodell mit 1. Oktober 2022 starten soll und informiert A & B, dass A & B laut Konzession zu dieser Umsetzung verpflichtet wäre. Das ab Oktober 2022 wirksame neue Bilanzierungssystem wurde daraufhin von A & B umgesetzt.

Die Auktionsmechanismen von A & B werden ab 2023 über eine neue Auktionsplattform abgewickelt. Eine entsprechende Plattform wurde im Jahr 2022 entwickelt.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb auch 2022 fortführen. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gern als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Ein eigenes Projektteam ist damit befasst, die laufenden Umsetzungen für die Wechselplattform und die Self-Storage-Plattform zu betreuen. Die Wechselplattform ist ein gemeinsames System für den österreichischen Strom- sowie Gasmarkt. Die im Bereich der Wechselplattform betriebene Sektorkopplung bzw. deren Vorteile für die Marktteilnehmer könnte durch die Entscheidung der E-Control im Ausschreibungsverfahren zu Fall gebracht werden.

Risikomanagement

Risikoeinschätzung und Risikobehandlung gelten für den gesamten Anwendungsbereich des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie für das Prozessmanagement im Rahmen von Clearing und Wechselplattform. Für alle Informationswerte, die in der Organisation genutzt werden, werden die Auswirkungen auf die Informationssicherheit im Rahmen des ISMS evaluiert und Maßnahmen zur Abwendung von Risiken vorgeschlagen. Das Central-Counterparty-Risiko wird von A & B seit 2002 gemanagt. Seit Anbeginn sind Marktteilnehmer laut Vertragswerk verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen. Die Entwicklung im historischen Verlauf stellt sich folgendermaßen dar:

- Gestaltung/Anpassung Central-Counterparty-Risiko
- Internes Kontrollsystem – geprüft vom Wirtschaftsprüfer
- Prozesslandschaftsabbildung in einer eigens entwickelten Typo-3-Applikation
- Zertifizierung DIN EN ISO 9001:2015
- Einführung Revision
- Zertifizierung ISO/IEC 27001:2013

Mit der Umsetzung der ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung wurden die Risiken um die Informationssicherheitsrisiken erweitert. Das Risikomanagement umfasst damit die IT-Sicherheitsrisiken sowie die Risiken der Clearingprozesse.

Die Sicherheiten hinterlegungen errechnen sich aus Verbrauchs- und EXIT-Allokationswerten, auf einer offenen Positionenrechnung und historisch beobachteten Abrechnungswerten. Die Ausgleichsenergie der Versorgerbilanzgruppen resultiert aus dem Prognosefehler. Transiteure sind bis auf wenige Ausnahmen in der Regel ausgeglichen.

Aufgrund der stark angestiegenen Gaspreise sind auch die Sicherheitenanforderungen an die Marktteilnehmer analog angestiegen. Diese lagen gegen Ende des Jahres bei rund EUR 33 Mio.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2023

Die Gasverbrauchsmengen des Jahres 2023 können derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Verbrauchsmenge bestimmt den operativen Umsatz von A & B. Bereits geringe Schwankungen im Verbrauch entscheiden darüber, ob das Ergebnis vor Steuern positiv oder negativ ausfällt. Das Dienstleistungsverhältnis von A & B mit APCS bleibt stabil aufrecht.

Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen besteht für den BKO ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Wegen der gestiegenen Gaspreise im Jahr 2022 stieg auch das Vorfinanzierungserfordernis der A & B. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe wurde auf EUR 9 Mio. erhöht. In Kälteperioden und Unterlieferungen können selbst in wenigen Tagen einige Mio. Euro an Liquidität erforderlich werden.

Die Liquiditäts- und Preissituation an der Gasbörse ist nicht vorhersehbar. Bei hohem Bedarf an Ausgleichsenergie oder im Falle technischer Einschränkungen können sich die Preise auch vervielfachen. Es ist auch im Jahr 2023 von einer fortwährend hohen Preissituation auszugehen. In der Spitze lagen die Gasbörsenpreise im Jahr 2022 bei ca. 300 EUR/MWh.

Das Umlagekonto muss Vorfinanzierungsaufgaben erfüllen. Entsprechend wurde im 4. Quartal 2022 eine Umlage von 7 EUR/MWh, für das 1. Quartal 2023 2,59 EUR/MWh verrechnet.

Aus Deutschland wird von der THE für das Jahr 2023 eine Speicherumlage verrechnet. Deren Höhe betrug für das 1. Quartal 2023 0,59 EUR/MWh.

Bei Gasmangellage in Deutschland bestehen auch Risiken für die Versorgung der westlichen Marktgebiete. In diesem Fall müssen vom MVGM 20 % der Übergabemengen Kiefersfelden aus 7-Fields abgerufen und unmittelbar an der Gasbörse verkauft werden. Die Preisdifferenz könnte das Umlagekonto belasten.

Bei der Wechselplattform wird es bei den sonstigen Marktregeln auch in Zukunft zu neuen Datenaustauschen bzw. Prozessanpassungen kommen.

11. Risikoberichterstattung

Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der nationalen und internationalen Energiewirtschaft beinhalten erhebliche operationelle, finanzielle und regulatorische Ergebnisrisiken.

Der Umsatz von A & B ist primär durch die Verbrauchsmengen von Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg sowie durch den Dienstleistungsverkauf von A & B an die APCS bestimmt. Die Verbrauchsmengen 2023 werden von der wirtschaftlichen Entwicklung

und von der Wettersituation in den Wintermonaten bestimmt sein. Für die Dienstleistungen an die APCS kann jedenfalls festgestellt werden, dass diese auch im Jahr 2023 fortgeführt werden.

Das Risikomanagementsystem von A & B verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Im Rahmen der Solidarhaftung haften die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter.

Das Gasmarktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement.

Die Bilanzgruppenkoordinatoren in Österreich betreiben die Wechselplattform. A & B als mitverantwortlicher Betreiber haftet mit maximal EUR 200.000 pro Jahr für Schäden, die Marktteilnehmern durch einen Fehlbetrieb der Plattform entstehen könnten.

Risikoeinschätzung und Risikobehandlung gelten für den gesamten Anwendungsbereich des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie für das Prozessmanagement im Rahmen Clearing und Wechselplattform. Für alle Informationswerte, die in der Organisation genutzt werden, wird die Auswirkung auf die Informationssicherheit im Rahmen des ISMS evaluiert, und Maßnahmen zur Abwendung von Risiken werden vorgeschlagen.

Das Central-Counterparty-Risiko wird von A & B verantwortungsvoll gemanagt. Seit Anbeginn sind Marktteilnehmer laut Vertragswerk verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen. Die Insolvenzrisiken sind angesichts der Energiekrise stark gestiegen.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die im Jahr 2017 im Nationalrat beschlossene Novelle zum GWG 2011 beinhaltet wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession von A & B. Sie sehen nicht mehr eine Erteilung der Konzession durch das Ministerium, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens vor.

Die Regulierungsbehörde erließ Ende 2019 die Verordnung zum neuen Bilanzierungsmodell und startete das Ausschreibungsverfahren um die Bilanzierungsstelle mit Jänner 2020. Ursprünglich war der 1. Oktober 2021 als Starttermin für das neue Bilanzierungsmodell vorgesehen. Ende 2021 wurde von der Regulierungsbehörde als Starttermin der Oktober 2022 veröffentlicht.

Aufgrund der überschießenden Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen konnte A & B an der Ausschreibung um die Bilanzierungsstelle nicht teilnehmen.

ECA forderte A & B auf, das Bilanzierungsmodell im Rahmen der bestehenden Konzession mit 1. Oktober 2022 umzusetzen. Dieses neue Bilanzierungsmodell wurde von A & B umgesetzt und am 1. Oktober 2022 erfolgreich in Betrieb genommen.

Die Dienstleistungsverträge, über die A & B verfügt, sind kurzfristig kündbar. Wie lange darüber hinaus der operative Betrieb von A & B aufrechterhalten wird, ist nach wie vor offen.

Das Land Tirol hat die Berechnung der Tourismusabgabe nun auch für das Ausgleichsenergieverrechnungsvolumen angesetzt. Dies führt zu Zigtausenden EUR an Zusatzkosten pro Jahr. Auch rückwirkend wurden endgültige Bescheide von der Tourismusbehörde abgeändert. Wegen Rechtswidrigkeit, Verletzung von Verfahrensvorschriften, materieller Rechtswidrigkeit des angefochtenen Bescheides, Verstoßes gegen allgemeine Verfahrensbestimmungen, Mangelhaftigkeit des Verfahrens,

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Aktenwidrigkeit und mangelnder Erhebung des Sachverhalts, denkunmöglicher Anwendung von Gesetzesvorschriften und fehlender gesetzlicher Grundlagen wurden die Abgabenbescheide angefochten. Beschwerden von A & B gingen an das Landesverwaltungsgericht. Das Gericht kann in der Sache selbst entscheiden oder an die belangte Behörde zur Erlassung eines neuen Bescheids zurückverweisen. Diese Kostenbelastung kann von A & B nicht hingenommen werden. Eventuell ist eine Verlagerung des Firmensitzes eine Möglichkeit, diesen drastischen Gebühren auszuweichen.

Das Verfahren um die Bilanzierungsstelle bleibt weiterhin spannend. Nach einer Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht im Juli stellte das Gericht den Antrag an den Verfassungsgerichtshof, die Optionsvariante der Gasmarktmodellverordnung aufzuheben. Bei einer Benennung der Bilanzierungsstelle nach einem neuerlichen Ausschreibungsverfahren wird A & B die Periodenabrechnung einstellen. Es folgen dann noch die Nachverrechnungen sowie die Endabrechnungen 15 Monate später. A & B geht von einem vollen Betriebsjahr 2023 aus. Wegen der 2. Clearings wird A & B voraussichtlich auch im Jahr 2024 noch tätig sein.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

A & B betreibt keine Forschungsprojekte.

Innsbruck, im Mai 2023

Der Vorstand

Dieter Schmid
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2022 nach UGB

Bilanz Aktiva	20
Bilanz Passiva	21
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	22
Anhang	23
Anlage 1 zum Anhang	30
Bestätigungsvermerk	31
Bericht des Aufsichtsrates	34
Rechtliche Verhältnisse	35

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2022	2021
	in EUR		
6	A. Anlagevermögen		
1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,14	0,14
		0,14	0,14
2	B. Umlaufvermögen		
7	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.844.671,91	8.348.349,96
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.951.635,24	6.656.176,23
		26.796.307,15	15.004.526,19
	Summe Aktiva	26.796.307,29	15.004.526,33

Passiva

		2022	2021	Anhangangaben
in EUR				
A.	Eigenkapital			8
I.	Grundkapital	692.000,00	692.000,00	3
II.	Kapitalrücklagen			
	Nicht gebundene	434.400,00	434.400,00	
		434.400,00	434.400,00	
III.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklagen	69.200,00	69.200,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	40.000,00	40.000,00	
		109.200,00	109.200,00	
IV.	Bilanzgewinn	22.483,72	48.559,54	
	<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
		1.258.083,72	1.284.159,54	
B.	Rückstellungen			4, 9
	1. Sonstige Rückstellungen	591.529,18	10.614,76	
		591.529,18	10.614,76	
C.	Verbindlichkeiten	24.946.694,39	13.709.752,03	5, 10
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>24.946.694,39</i>	<i>13.709.752,03</i>	
	Summe Passiva	26.796.307,29	15.004.526,33	

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2022	2021
in EUR		
1. Umsatzerlöse	59.877.727,81	30.464.074,16
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20,67	0,00
	20,67	0,00
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-59.152.747,07	-29.712.510,43
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-215.349,58	-210.169,36
	-59.368.096,65	-29.922.679,79
4. Personalaufwand		
a. Gehälter	-59.623,82	-59.685,39
b. soziale Aufwendungen	-15.493,08	-15.493,08
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-918,00	-918,00
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-14.575,08	-14.575,08
	-75.116,90	-75.178,47
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-404.299,95	-400.872,13
6. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z5)	30.234,98	65.343,77
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.738,50	73,19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.489,76	-296,42
9. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z7 bis Z8)	6.248,74	-223,23
10. Ergebnis vor Steuern	36.483,72	65.120,54
11. Steuern von Einkommen und Ertrag	-14.000,00	-16.561,00
12. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	22.483,72	48.559,54
13. Gewinnvortrag	0,00	0,00
14. Bilanzgewinn	22.483,72	48.559,54

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

1

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3. Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Jahresabschluss

Anhang

2 Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

3 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 692.000,00 und ist in 69.200 Stückaktien zerlegt.

4 Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Größenmerkmale der Gesellschaft

Die A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG war im Jahr 2021 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gem. § 221 UGB. Im Jahr 2022 ist sie eine große Kapitalgesellschaft gem. § 221 UGB. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 kommen die Rechtsfolgen für eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB zur Anwendung.

Da die Größenkriterien des § 221 UGB im Jahr 2021 erstmals überschritten wurden, treten gem. § 221 Abs. 4 UGB die Rechtsfolgen der Größenänderung frühestens ab dem Jahr 2023 ein.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

6 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

7

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2022 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Forderungen gemäß § 43 (5) GMMO-VO

Die Forderung gemäß § 43 (5) GMMO-VO definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebiets in Höhe von EUR 171.201,00 (Vorjahr: EUR 111.185,00) zum Bilanzstichtag. Es handelt sich um Gasmengen, die auf Namen und Rechnung der A & B gekauft und vom Verteilergebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2022 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung der A & B verkauft werden. Diese Position wurde aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

b. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Geldkautionen von Marktteilnehmern in Höhe von EUR 2.081.854,25 enthalten. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

PASSIVA

1. Eigenkapital

8

Das Grundkapital, das zur Gänze (EUR 692.000,00) eingezahlt ist, ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen stammen aus den geleisteten Gesellschafterschüsseln.

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und der damit verbundenen Vorfinanzierungsnotwendigkeit, der über die Gasbörse eingekauften Regelenergiemengen sowie das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung Dezember 2022, die erst im Jänner 2023 zu begleichen waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wesentlich höher als in den Vorjahren. Des Weiteren sind aufgrund der Preissituation wesentlich höhere

Liquiditätsreserven notwendig geworden, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Dezentclearing 2022 wurden im Jänner 2023 durch die Marktteilnehmer und A & B beglichen.

9 2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01. 2022 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31. 12. 2022 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	5.830,00	5.830,00	0,00	12.150,60	12.150,60
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	3.784,76	376,18	0,00	0,00	3.408,58
Sonstige Rückstellungen	1.000,00	979,33	20,67	575.970,00	575.970,00
Summe Rückstellungen	10.614,76	7.185,51	20,67	588.120,60	591.529,18

In den Sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung in Höhe von EUR 541.490,00 für die Verrechnung der Gasspeicherumlage Deutschland für Dezember 2022 durch THE enthalten.

10 3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2022 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 13.665.668,90 (Vorjahr: EUR 2.259.633,59) – die Verrechnung der Speicherumlage Deutschland durch THE für die Monate November 2022 sowie Dezember 2022, in Summe EUR 934.443,00, wurde berücksichtigt zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten abgegrenzt. Diese Position wurde aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall und daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	72.802	408.361
EEX AG	Mitgliedsbeitrag und Lizenzen	25.300	145.771
smart technologies GmbH	Miete Rechenzentrum	10.710	58.622
CISMO GmbH	Infrastruktur	23.472	142.263
	eWP System- und Prozessbetrieb	12.792	70.021
	NCG Liquiditätsabwicklung	52.347	286.530
	BMD-System	15.764	95.548
Summe		213.187	1.207.116

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	450.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 89.719,54 (Vorjahr: EUR 89.459,63) verrechnet werden.

Jahresabschluss

Anhang

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

		Stand 31. 12. 2022	Stand 31. 12. 2021
Gebühren und Beiträge	EUR	701,70	364,60
Betriebskosten	EUR	26.549,37	25.763,07
Versicherungen	EUR	2.654,61	2.545,21
Reise- und Fahraufwand	EUR	2.237,14	0,00
Post und Telekommunikation	EUR	1.125,22	1.015,37
Mietaufwand	EUR	22.439,79	21.920,78
Aufwand für beigestelltes Personal	EUR	268.742,64	315.767,52
Aufsichtsratsvergütungen	EUR	2.250,00	2.250,00
Büro- und Verwaltungsaufwand	EUR	254,11	217,11
Spesen des Geldverkehrs	EUR	10.023,97	8.769,24
Aufwand für Werbung	EUR	1.780,43	220,11
Rechts- und Beratungsaufwand	EUR	26.183,57	19.629,59
diverse betriebliche Aufwendungen	EUR	39.357,40	2.409,53
Summe	EUR	404.299,95	400.872,13

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit der Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 14.000,00 (Vorjahr: EUR 16.561,00) belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war ein Dienstnehmer (Vorjahr: ein Dienstnehmer) in der Gesellschaft beschäftigt. Das restliche Personal wurde von CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 22.483,72 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA (seit 1. Jänner 2011)

Dieter Schmid (seit 1. September 2017)

Unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs. 1 Z 4 UGB verzichtet.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Wolfgang Aubrunner (seit 21. Jänner 2011)
Vorsitzender

Mag. Thomas Trattler, MBA (seit 19. Juni 2008)
Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. MMag. Ingemar Breuss, LL.M. (seit 24. Mai 2022)

MMag. Josef Holzer (seit 19. Mai 2015)

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher (von 27. Mai 2020 bis 24. Mai 2022)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 2.250,00 (2021: EUR 2.250,00) bezahlt.

Innsbruck, am 22. März 2023

Dieter Schmid
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

30 Anlage 1 zum Anhang

Jahresabschluss

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022	EUR
	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 31.12.2022	Abschreibungen 01.01.2022	Zugang	Abgang			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software sowie Lizenzen	115.140,66	0,00	0,00	0,00	115.140,66	115.140,52	0,00	0,00	0,00	115.140,52	0,14
II. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	115.140,66	0,00	0,00	0,00	115.140,66	115.140,52	0,00	0,00	0,00	115.140,52	0,14

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG, Innsbruck

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der freivon wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Bestätigungsvermerk

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, am 27. März 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen (aufgrund der Corona-Pandemie auch in Form von qualifizierten Videokonferenzen), der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2022 wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 31. Mai 2023 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die Aktiengesellschaft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Innsbruck, im Mai 2023

Der Aufsichtsrat

Aktionäre

Name	31. 12. 2022	
	Stück	%
APCS Power Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
	<hr/>	<hr/>
	69.200	100,00

Impressum

Medieninhaber

A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG

Maria-Theresien-Straße 57, 6020 Innsbruck
FN 203122i, Landesgericht Innsbruck

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/Pressmaster

Seite 03: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen



KONTAKT

A & B Ausgleichsenergie &
Bilanzgruppen-Management AG

Maria-Theresien-Straße 57
A-6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 90 88 55- 0

Fax: +43 512 90 88 55-131

E-Mail: office@aundb.co.at